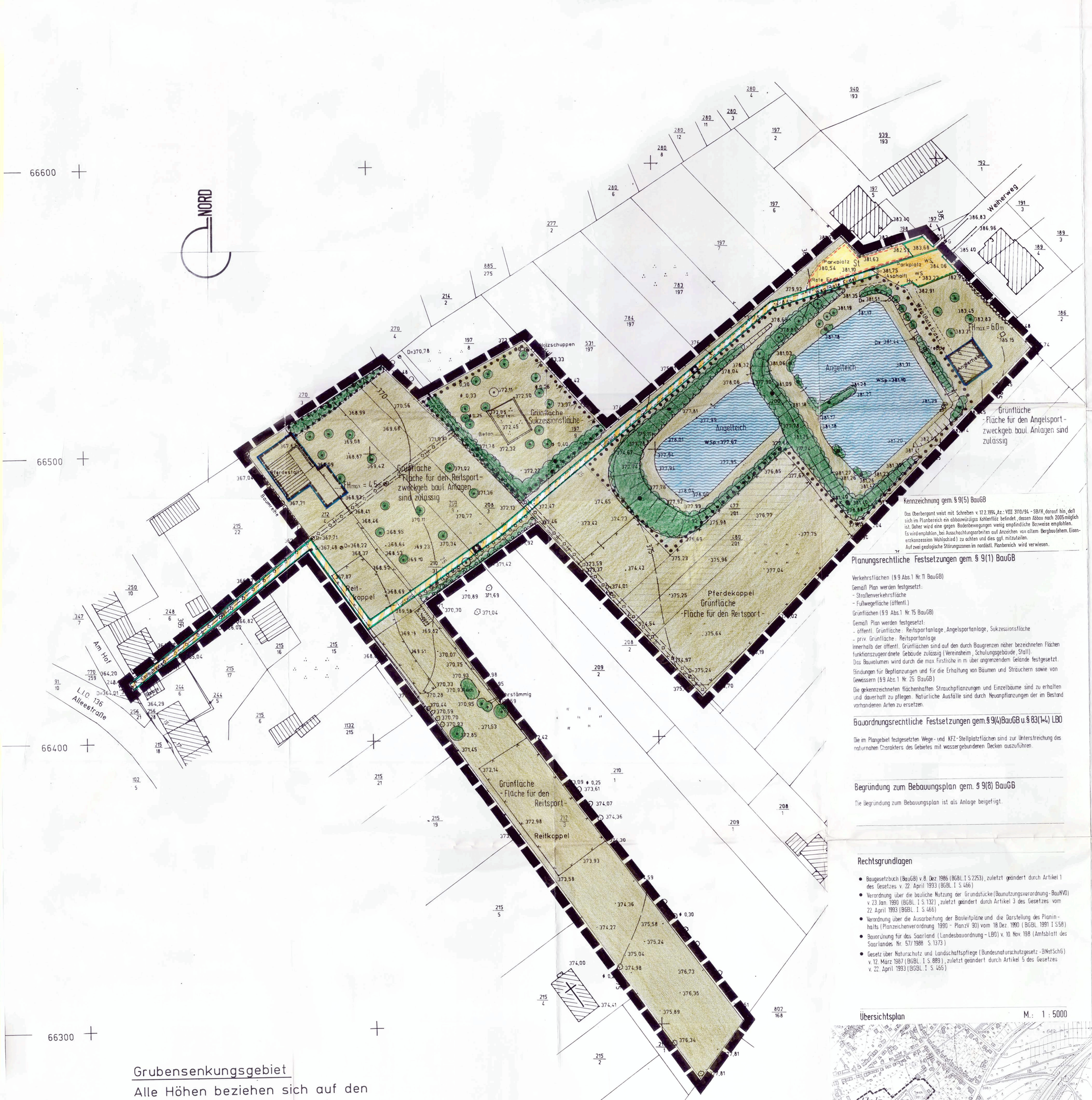


## Planzeichenerläuterung gem. Anlage zum § 2 PlanzV 90

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

FH max. = Maximale Firsthöhe in Meter über angrenzendem Gelände

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Abwasserkanal

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung s.h. Planeinschrieb)

Private Grünfläche (Zweckbestimmung s.h. Planeinschrieb)

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepfl. sowie von Gewässern

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Sträuchern

7. Wasserflächen

Wasserflächen (Zweckbestimmung s.h. Planeinschrieb)

8. Sonstige Planzeichen

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Lr Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Kennzeichnung gem. § 9(5) BauGB

Das Oberbergamt weist mit Schreiben v. 17.2.1994, Az.: VIII 3110/94 - SB/H, darauf hin, daß sich im Planbereich ein abbauwürdiges Kohlenflöz befindet, dessen Abbau nach 2005 möglich ist. Daher wird eine gegen Bodenbewegungen wenig empfindliche Bauweise empfohlen. Es wird empfohlen, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau (ehem. Eisenerzkonzession Wahlschied) zu achten und dies ggf. mitzuteilen. Auf zwei geologische Störungszonen im nordöstl. Planbereich wird verwiesen.

## Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9(1) BauGB

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Gemäß Plan werden festgesetzt:
- Straßenverkehrsfläche
- Fußwegefläche (öffentl.)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Gemäß Plan werden festgesetzt:
- öffentl. Grünfläche: Reitsportanlage, Angelsportanlage, Sukzessionsfläche
- priv. Grünfläche: Reitsportanlage

Innerhalb der öffentl. Grünflächen sind auf den durch Baugrenzen näher bezeichneten Flächen funktionszugeordnete Gebäude zulässig (Vereinsheim, Schulungsgebäude, Stall). Das Bauvolumen wird durch die max. Firsthöhe in m über angrenzendem Gelände festgesetzt.

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die gekennzeichneten flächenhaften Strauchpflanzungen und Einzelbäume sind zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Natürliche Ausfälle sind durch Neuanpflanzungen der im Bestand vorhandenen Arten zu ersetzen.

## Bauordnungsrecntliche Festsetzungen gem. § 9(4) BauGB u. § 83(1+4) LBO

Die im Plangebiet festgesetzten Wege- und KFZ-Stellplatzflächen sind zur Unterstreichung des naturnahen Charakters des Gebietes mit wassergebundenen Decken auszuführen.

## Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9(8) BauGB

Die Begründung zum Bebauungsplan ist als Anlage beigefügt.

## Planaufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 20. 12. 1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Beschluß ist am 06. 01. 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

## Förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 16.02.1995 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplans hat mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.03.1995 bis einschließlich 20.04.1995 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind am 06.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

## Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 29.06.1995 diesen Bebauungsplan einschl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Heusweiler, den 30.06.1995

Gemeinde Heusweiler 15

Der Bürgermeister (Zeimet)

## Anzeige des Bebauungsplans gem. § 11(1+3) BauGB (einschl. der Örtlichen Bauvorschriften)

Dieser Bebauungsplan wurde mit Schreiben der Gemeinde Heusweiler vom 06.05.1996 Az.: Mei/Mü gem. § 11 (1+3) BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 (3) Satz 1 BauGB).
Saarbrücken, den 10.06.1996, Az: C11-5623/96 Fi/Ri

SAARLAND
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Postfach 102461
66024 Saarbrücken

(Piro)
Techn. Ang.

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

## Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan wurde am 11.07.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Bebauungsplan und Begründung liegen seit dem 11.07.1996 zu jedermanns Einsicht bereit. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.
Heusweiler, den 12.07.1996

Gemeinde Heusweiler 15

Der Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) v. 8. Dez. 1986 (BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 22. April 1993 (BGBL. I S. 466)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) v. 23 Jan. 1990 (BGBL. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBL. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBL. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Saarland (Landesbauordnung - LBO) v. 10. Nov. 198 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 57/1988 S. 1373)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 12. März 1987 (BGBL. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes v. 22. April 1993 (BGBL. I S. 466)

## Übersichtsplan

M.: 1 : 5000

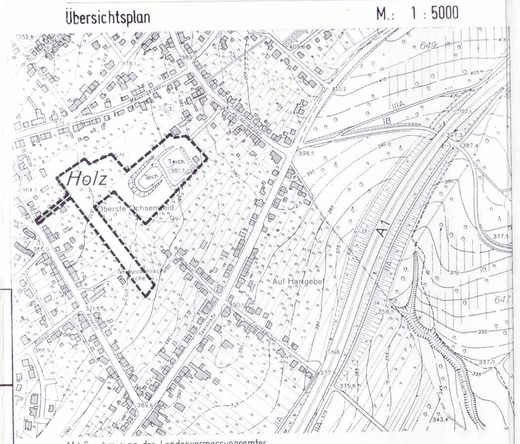


Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes verveilfältigt durch Stadtverband Saarbrücken. Lizenz Nr. B/024/86

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zeichnungs Nr. 01 | Gesch. Buch Nr. 10395 92 | Dipl. - Ing. E. Schorr | |
| Gemarkung: Holz | Flur: 02 | Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur | |
| Bestandsplan "OBERSTE OCHSENWEID" | | 66 Saarbrücken 1 | |
| Maßstab 1:1000 | | Nußbergstraße 11 Telefon 5 60 45 Fax 583033 | |
| | | Angefertigt: Saarbrücken, den 03.02. 19 92 | |
| | | Öffentl. best. Verm. Ing. | |
| Änderungen | | Gezeichnet: Goerke 03.02. 19 92 | |
| | Ersetzt durch | Geprüft: Graßmann 03.02. 19 92 | |

## Gemeinde Heusweiler
## Ortsteil Holz

# Bebauungsplan 'Oberste Ochsenweide'

## Satzung

Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 30 40 50 60 70 m

Stadtverband Saarbrücken

Die Bearbeitung des Bebauungsplans erfolgte im Auftrag und in Abstimmung mit der Gemeinde Heusweiler durch das Umweltamt des Stadtverbandes Saarbrücken

Saarbrücken, September 1993

Delarber, Dipl. Ing.
Leiter des Umweltamtes

Az. 61.29.01